



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0479/2021		Datum: 20.07.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			
Gremienweg:			
01.09.2021	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der beigegefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (mit Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung)

dar.

Für den Stellenplan 2022 sind insbesondere die folgenden Stellenanpassungen vorgesehen:

a) Vorgesehene Ausweisung neuer Stellen in den Betriebszweigen:

Betrieb

- 1 Kraftfahrer Abfallwirtschaft/COC
- 2 Mitarbeiter Umladestation COC
- 1 Müllwerker (Ersatzplanstelle für Langzeiterkrankten)

Technik

- 1 Mechatroniker

b) Vorgesehene Stellenwertanhebungen aufgrund Neubewertung nach Aktualisierung der Stelleninhalte bzw. organisatorischen Anpassungen in den Betriebszweigen:

Verwaltung

- Abteilungsleitung

Technische Straßenunterhaltung

- Der Bereich wird derzeit in Abstimmung mit dem Amt 10 neu bewertet.

Die betreffenden Stellenplananträge liegen dem Amt für Personal- und Organisation vor; der Entwurf des Stellenplanes bzw. der Stellenübersicht wird noch im Hinblick auf die betreffenden Ausweisungen abgestimmt und ggfs. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt auch Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes; die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 490.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 befasst, welcher ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze für den Kommunalen Servicebetrieb - zur Folge haben kann.

Der Planansatz beinhaltet die für 2022 vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Cochem-Zell in Höhe von 2.990.000,- €.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

Straßenreinigung:

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 48.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

Werkstatt:

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

Service:

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 10.000,- € erwirtschaftet werden.

Elektrowerkstatt*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 20.000,- € vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung – insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen – vor.

Straßenunterhaltung*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 12.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan berücksichtigt insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlage: Entwurf Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit der Neubeschaffung von Fahrzeugen können ältere Fahrzeuge durch Neufahrzeuge mit moderner Abgasreinigung ersetzt werden.